

Mehrwertsteuer

Thomas Friedli

Dipl. Treuhandexperte
Dipl. Experte in Rechnungslegung und Controlling
Partner
UTA Treuhand AG Baden



© Thomas Friedli

1

Übersicht

- Einleitung
- Erfahrungen / Praxis
- Steuersatzerhöhung 2011
- Kontrolle und Einschätzungsmitteilung
- UID-Nummer
- Fragen



© Thomas Friedli

2

Einleitung

- Neues Mehrwertsteuergesetz nMWSTG
- Inkrafttreten per 1. Januar 2010
- Steuersatzerhöhung per 1.1.2011



© Thomas Friedli

3

Erfahrungen / Praxis

Dokumentation

- www.estv.admin.ch/mwst/dokumentation
- 19 MWST-Infos (Ersatz für Wegleitung)
- 26 Brancheninfos (5 def. / 2 Entwurf)
- Praxis Info (3 publiziert)

Liegenschaften

- Eigenverbrauch gemäss alter Praxis entfallen
- Neue gesetzliche Grundlage per 1.1.10
- Neue Verwaltungspraxis per 1.7.2010
- Neu Besteuerung des Gewinnes!

Liegenschaften

- Bauwerk für fremde Rechnung
- Bauwerk für eigene Rechnung

Liegenschaften

- **Bauwerk für eigene Rechnung**
 - kein Vorsteuerabzug
 - Vorsteuerkorrektur auf Infrastruktur
 - Baubeginn 1. Tag der körperlichen Bautätigkeit (Teilabbruch, Aushub)

→ **Keine Besteuerung des Gewinnes als Folge**

Liegenschaften

- **Bauwerk für fremde Rechnung (Lieferung)**
 - Vorsteuerabzug
 - Verkaufspreis ohne Boden = MWST

→ **Besteuerung des Gewinnes als Folge**

Liegenschaften

- **Stolpersteine (während Realisierung)**
 - Mehrkosten durch Käuferwunsch 5% respektive 7%
 - Anzahlung vor Fertigstellung über 30%
- **Wechsel von eigene Rechnung auf fremde hinsichtlich MWST**

Liegenschaften

Mögliche Massnahmen

- Keine Verträge vor Aushub (nicht zwingend)
- Land und Bauwerk separat verkaufen
- Hohe Pauschalpreise mit Rückvergütung
- Niedrige Anzahlungen (unter 30%)
- MWST muss kalkuliert werden
- Kein Steuerausweis in den Verträgen, Bestätigung

→ **Branchen-Info beachten**

Vorsteuerabzug


- Abzug der Inlandsteuer
- Abzug der Bezugssteuer
- Abzug der Einfuhrsteuer

→ **Auch im Aufbau der Geschäftstätigkeit**

→ **Nachweis über Bezahlung der Vorsteuern muss erbracht werden**

Vorsteuerkorrektur


- **Gemischte Verwendung**
 - effektiver Verwendungszweck
 - Pauschalvarianten 1 bis 3
 - Kürzungspauschalen
 - Finanzeinnahmen > 10'000 p.a. oder 5% v. U.: 0.02%
 - Mieteinnahmen > 10'000 p.a.: 0.07%
 - Referententätigkeit > 5'000 p.a. 1%
 - Eigenverbrauch


© Thomas Friedl
13

Vorsteuerkürzung


- **Mittelflüsse, nicht Engelte**
 - Subventionen
 - Beiträge

→ **Vorsteuer muss gekürzt werden**


© Thomas Friedl
14

Neue Formulare

- Ab 1.1.2010 resp. 1.7.2010 neue Formulare
- Mehr Informationen
- 2 Steuersätze (bleiben auf Formular)

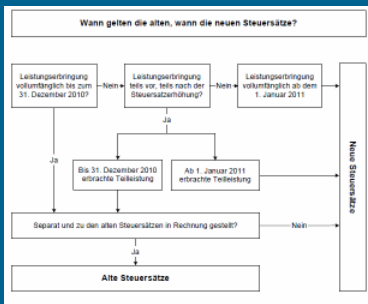

© Thomas Friedl
15

Neue Steuersätze

Neue Steuersätze ab 1.1.2011

- Normalsatz: 8.0%
- Reduzierter Satz: 2.5%
- Beherbergung: 3.8%

Neue Steuersätze



Massnahmen

- Überprüfen der EDV
 - Neuprogrammierung Formulare
 - Neue Steuer codes

Finalisierung / Einschätzung

- Grundlagen in Art. 72 MWSTG
 - Stellt die steuerpflichtige Person im Rahmen der Erstellung ihres Jahresabschlusses Mängel in ihren Steuerabrechnungen fest, so muss sie diese bis spätestens in der Abrechnung korrigieren, in die der 180. Tag seit Ende des betreffenden Geschäftsjahres fällt.

Finalisierung / Einschätzung

- Grundlagen in Art. 72 MWSTG
 - Die steuerpflichtige Person ist verpflichtet, erkannte Mängel in Abrechnungen über zurückliegende Steuerperioden nachträglich zu korrigieren, soweit die Steuerforderungen dieser Perioden nicht in Rechtskraft erwachsen oder verjährt sind.

Finalisierung / Einschätzung

- Grundlagen in Art. 72 MWSTG
 - Die nachträglichen Korrekturen der Abrechnungen haben in der von der ESTV vorgeschriebenen Form zu erfolgen.
 - Bei schwierig ermittelbaren systematischen Fehlern kann die ESTV der steuerpflichtigen Person eine Erleichterung nach Art. 80 MWSTG (Vereinfachungen) gewähren.

Finalisierung / Einschätzung

- Was bedeutet das?
 - Abstimmen der MWST-Abrechnungen mit dem Jahresabschluss (Umsatz- und Vorsteuerabstimmung)
 - Gesetzliche Verpflichtung
 - Fristen einhalten
 - Berichtigungsabrechnung erstellen
 - Unterlassung ist strafrechtlich relevant

Finalisierung / Einschätzung

- Auch Mängel in finalisierten Abrechnungen müssen korrigiert werden (Recht und Pflicht)
- Korrekturen sind aber auch weiterhin vor der Finalisierung mit einer normalen Korrekturabrechnung möglich

Finalisierung

- Umsatzabstimmung (kann eingefordert werden)
 - Betriebsumsatz
 - Erträge, die auf Aufwandkonten verbucht wurden (Privatanteile)
 - Konzerninterne Verrechnungen
 - Verkäufe von Betriebsmitteln
 - Vorauszahlungen

Kontrolle

- MWST-Kontrollen vor Ort
- MWST-Kontrolle durch Einforderung und Überprüfung umfassender Unterlagen
- Kontrolle muss schriftlich angekündigt werden
- Durchführung einer Kontrolle kann verlangt werden

Einschätzungsmitteilung

- Gilt als schriftliche Verfügung
 - Hält Umfang der Steuerforderung in der kontrollierten Periode fest
 - Einsprachefrist 30 Tage
 - Vorbehaltslose Bezahlung der ESM hat Rechtskraft zur Folge

UID-Nummer

- Unternehmensidentifikationsnummer
 - Einheitliche Nummer für alle Unternehmen
 - Mitteilung im Oktober
 - Ersetzt MWST-Nummer
 - CHE-999.999.99P
 - Zuweisung erfolgt durch BFS
 - Übergangsfristen

UID-Nummer

- Erweiterung mit Informationen
 - CHE-999.999.99P MWST
 - CHE-999.999.99P HR MWST
 - CHE-999.999.99P AHV
 - CHE-999.999.99P IVA
 - CHE-999.999.99P TVA
 - CHE-999.999.99P RC IVA

UID-Nummer

- Kostenpunkt Einführung 20 Mio.
- Kosten Betrieb jährlich 1 Mio.

- Nicht zu verwechseln mit der in der EU bekannten UID-Nummer!

- Kommentar überflüssig!

Fragen